

## Zweitdiplom-Bildungsgang: Doppelt qualifiziert als

dipl. Sozialpädagogin/-pädagoge HF

**und als**

dipl. Kindheitspädagogin/-pädagoge HF

Stand Januar 2024 (Änderungen vorbehalten)

**Sie verfügen über ein Diplom der BFF oder einer anderen anerkannten Höheren Fachschule als Sozialpädagogin bzw. -pädagoge HF oder als Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge HF. Nun möchten Sie sich mit dem zweiten Diplom weiter qualifizieren. Die BFF bietet Ihnen dazu einen verkürzten Zusatz-Bildungsgang zum Zweitdiplom an, den Sie in nur 3 Semestern absolvieren.**

**Ausgangslage:** Die BFF bietet seit August 2022 im Rahmen des Aufbaustudiums einen verkürzten Zweitdiplom-Bildungsgang für HF-Diplomierte der Kindheitspädagogik oder der Sozialpädagogik an, die im jeweils anderen Berufsfeld tätig sind oder in dieses wechseln wollen. Die wichtigsten Anforderungen sind in diesem Merkblatt geregelt. Es gelten aber die vollständigen Bestimmungen im Studienreglement.

**Kompetenzen:** Für das Zweitdiplom sind die Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan (RLP) nachzuweisen. An der BFF umfasst dies die Module des jeweiligen Aufbaustudiums. Mit Kompetenznachweisen, Praxisqualifikationen, der Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz und der Ausbildungssupervision sowie dem abschliessenden Qualifikationsverfahren (bestehend aus der Ablage des Studienportfolios für das zweite Berufsfeld) wird der Erwerb der verlangten Kompetenzen nachgewiesen.

**Studienumfang:** 2400 Lernstunden in 1.5 Jahren (3 Semester<sup>1</sup>), aufgeteilt in 15 Module (Zweitdiplom Sozialpädagogik) bzw. 16 Module (Zweitdiplom Kindheitspädagogik) mit mindestens 600 Kontaktstunden (400 Lektionen als Präsenzunterricht und 200 Kontaktstunden als Distanzunterricht in ausgewählten Modulen), mindestens 360 Stunden begleitete Praxis, zirka 950 Lernstunden Selbststudium sowie zirka 400 - 500 Lernstunden für das berufsspezifische Studienportfolio<sup>2</sup>.

**Präsenztage:** Die zeitliche Belastung beträgt rund 50 Präsenztage, wovon 10 Tage im Rahmen von 2 externen Studienwochen (Montag – Freitag) anfallen. Die Kontaktstunden, welche als Distanzlernen angeboten werden, können individuell an beliebigen Wochentagen geleistet werden. Zudem ist die Qualifikation Selbst- und Sozialkompetenz abzulegen und die Ausbildungssupervision zu besuchen.

---

<sup>1</sup> Sämtlicher Unterricht findet zwischen Februar und Juli (1. Sem.) und zwischen August und Juli (2. & 3. Sem.) statt (18 Monate).

<sup>2</sup> Die Abgabe des Studienportfolios (Diplomarbeit) erfolgt am Schluss der Ausbildung auf Ende der Sommerferien und das dazugehörige Prüfungsgespräch ist erst zwischen Mitte Oktober und Mitte November angesetzt. Die Diplomierung erfolgt anschliessend Ende November. Die Periode August – November gilt nicht als Ausbildungssemester, d.h. es sind für diesen Zeitraum keine Studiengebühren ausser der Diplomprüfungsgebühr zu leisten.

- Studieninhalte:** Die 600 Kontaktstunden sind in den jeweiligen Modulen des Aufbaustudiums zu erbringen, von denen mit Ausnahme eines Moduls alle mit einem erfüllten Kompetenznachweis nachzuweisen sind. Zudem sind die Ausbildungssupervision (5 halbtägige Gruppensupervisionen, wovon mindestens 4 besucht werden müssen) und die Qualifikation der Selbst- und Sozialkompetenz zu erfüllen.
- Präsenzpflicht:** Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist mindestens im Umfang von 600 Kontaktstunden nachzuweisen. Der Besuch der einführenden Unterrichtstage zum Studienportfolio ist freiwillig, wird jedoch dringend empfohlen, falls das Erstdiplom nicht schon im gleichen Konzept abgelegt wurde.
- Zulassung:** Zum Zweitdiplom zugelassen sind nur Personen mit einem HF-Diplom in Sozialpädagogik oder Kindererziehung bzw. Kindheitspädagogik.
- Vorpraktikum:** Für das Zweitdiplom ist kein weiteres Vorpraktikum erforderlich.
- Praxisausbildung:** Wer das Zweitdiplom absolvieren möchte, muss eine vertraglich zugesicherte Anstellung als **Sozialpädagogin, -pädagoge in Ausbildung** oder als **Kindheitspädagogin, -pädagoge in Ausbildung** in einer Institution bzw. in einer Organisation mit entsprechendem Auftrag nachweisen. Der Stellenantritt erfolgt spätestens bei Ausbildungsbeginn. Der Praxisausbildungsbetrieb muss eine Praxisausbildung gewährleisten, die durch eine qualifizierte Fachperson (Praxisausbilder:in) durchgeführt wird und in einem internen Ausbildungskonzept geregelt ist. Falls in einem Ausbildungsbetrieb niemand als Praxisausbilder:in zur Verfügung steht, ist auch die Übernahme der entsprechenden Funktion der Praxisausbildung durch eine externe Fachperson möglich (vgl. Formular „Anmeldung externe Praxisausbildung“).
- Anmeldung:** Die Anmeldung für den Bildungsgang erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf der Homepage zum Download bereitsteht. Das Datum der nächsten Informationsveranstaltung erfahren Sie unter [www.bffbern.ch](http://www.bffbern.ch) unter „Agenda“.
- Aufnahme:** Das schriftliche Aufnahmeverfahren entfällt, falls Sie Ihr erstes HF-Diplom in Sozial- oder Kindheitspädagogik in den letzten 10 Jahren erhalten haben. Sie werden somit nach erfolgter Anmeldung direkt zum mündlichen Verfahren zugelassen.
- Kosten:** Die Kosten entnehmen Sie dem Gebührenblatt (vgl. «Dokumente»). Beim Zweitdiplom fallen nur die Kosten für das jeweilige Aufbaustudium an (d.h. ab dem 3. Semester der verkürzten Ausbildung).
- Anmeldetermin:** Bitte melden Sie sich so früh wie möglich an, jedoch spätestens bis zum 30. November vor Ausbildungsbeginn (jeweils Februar des Folgejahres).